

→ zurück an IHK

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen (Neue Verordnung vom 01.08.2022)

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung wird nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen vom 2. März 2022 durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 3 dieser Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen ist **eine** der folgenden Wahlqualifikationen festzulegen (bitte ankreuzen):

Auswahlliste

- ☐ Versicherungsfälle managen
- ☐ Risikomanagement durchführen
- ☐ Risiken für Nicht-Privatkunden absichern
- ☐ im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten
- ☐ Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten

Ort, Datum

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb

Vater und Mutter/Vormund